

## **Hinweise und Informationen zum Praktikum**

Liebe Studierende,

das Curriculum des Bachelorstudiengangs Bildungs- und Erziehungswissenschaft sieht regulär im 2. und 4. Semester Praktika von 140 Stunden sowie 2 Begleitseminare vor, in denen Sie Einblick in berufliche Handlungsfelder, deren Strukturen, Arbeitsprozesse, Funktionen, Anforderungen und Ziele bzgl. professionellen pädagogischen Handelns sowie eine erste Orientierung hinsichtlich organisationaler, administrativer, rechtlicher und institutioneller Voraussetzungen beruflichen Handelns und entsprechender Anforderungen gewinnen. In einem exemplarisch ausgewählten Arbeitsfeld lernen Sie Konzepte und Arbeitsweisen systematisch-methodischen Handelns mit Zielgruppen kennen und eruieren hierzu berufsfeldspezifische Frage- und Problemstellungen sowie Handlungsprinzipien. Darüber hinaus bieten die Praktika die Möglichkeit, im berufsspezifischen Alltag erworbenes Wissen, eigene Sozial- und Handlungskompetenz einzusetzen und auszuprobieren sowie berufliches Tun (selbst-)reflexiv zu prüfen.

Zur Vorbereitung Ihrer Praktika werden 2-stündige Seminare von den Dozenten der jeweiligen Berufs- und Kompetenzfelder im 2. und 4. Semester angeboten, um formale Anforderungen und berufsspezifische Kenntnisse allgemein sowie feldspezifisch zu vermitteln. Der gewählte Betreuungsdozent (BKF orientiert) begleitet und berät Sie vor, während und nach der Praktikumsphase hinsichtlich aller Aspekte, die im Kontext des Moduls in Erscheinung treten.

Die von Ihnen akquirierte Praktikumsstelle bedarf der Absprache und Genehmigung durch den Betreuungsdozenten (siehe Downloaddatei Praktikumsvereinbarung). Die KU stellt Ihnen hinsichtlich des Praktikumsvertrages (zwischen Ihnen und dem Praxisgeber) einen Vertragsentwurf zur Verfügung (siehe Downloaddatei Praktikumsvertrag), darüber hinaus können individuelle Verträge zwischen Ihnen und dem Praxisgeber geschlossen werden.

Bei der Auswahl der Praxisstelle bitten wir Sie darauf zu achten, dass es sich um eine anerkannte Institution handelt, d.h. entsprechende Rechtssicherheit gegeben ist (z.B. Wohlfahrtsverband, gGmbH, Akademie in Trägerschaft oder als eingetragener Verein, Personalabteilung eines Unternehmens). Hinsichtlich der beruflichen Anforderungen des Praxisanleiters/der Praxisleiterin wird eine akademische Grundqualifikation vornehmlich im Bereich (Sozial-) Pädagogik oder Psychologie bzw. eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. Anderweitige Professionen können im Einzelfall vom betreuenden Dozenten anerkannt werden, wenn diese im direkten Bezug der BKF-Praxis stehen und der pädagogischen Qualifizierung dienlich sind.

Die Praxiszeit kann regulär am Ende der Vorlesungszeit (Juli – September) oder entsprechend der Erfordernisse semesterbegleitend (z.B. im Bereich Schule oder Erwachsenenbildung wöchentlich bzw. an Wochenenden) oder auch im Gesamtblock erfolgen (z.B. Auslandspraktika, siehe dazu

<https://www.ku.de/internationales/outgoing/> bzw. internationale Praktika). Die Praxiszeiten können Sie individuell mit dem Praxisgeber entsprechend der Praxisanforderungen vereinbaren, bedürfen jedoch der Rücksprache mit dem jeweiligen Betreuungsdozenten.

Die Praktika können wahlweise bei mehreren Praxisgebern/Institutionen oder durchgängig bei einem Träger durchgeführt werden. Bei inhaltlicher Abstimmung mit dem jeweiligen Dozenten kann auch eine Erweiterung bzw. inhaltliche Vertiefung in den BKF-Modulen „Lernforschungsprojekt“, „Projektentwicklung“ und „Praxisbezogene Vertiefung“ stattfinden. Aufbauend auf den Praktika (Kennenlernen des Handlungsfeldes und der fachspezifischen Herausforderungen) kann so die Praxiszusammenarbeit im Zuge eines eigenen Forschungsprojektes im 5. Semester bzw. auch durch Mitwirkung an einem Forschungsvorhaben des Trägers (oder Entwicklung eines neuen Bildungsformates) fortgeführt werden bis hin zur Einmündung in die Bachelorarbeit. Der von der KU zur Verfügung gestellte Vertrag ermöglicht eine derartig umfassendere Praktikumszeit.

| Idealtypischer Studienplan |   |  |   |  |  | ECTS-Punkte   |    |
|----------------------------|---|--|---|--|--|---|----|
| 6                          | Wahlpflicht: Bachelorarbeit   |  | Praxisbezogene Vertiefung im BKF                  |  | Wahlpflicht: Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit inkl. Verteidigung der Arbeit |   | 30 |
| 5                          | Wahlpflicht: BKF Bildungspolitik und Bildungsphilosophie oder BKF Erwachsenen- und Weiterbildung oder BKF Sozialpädagogik |  | Projektentwicklung- und -management im BKF        | Lernforschungsprojekt im BKF                       |  |   | 30 |
| 4                          | Wahlpflicht: Studium.Pro  | Bildung und Migration                              | Praktikum II                                      |  | Wahlpflicht: Bildungssoziologie II ODER Psychologie des Lernens und der Kognition  | Pädagogische Diagnostik, Förderung und Evaluation   | 30 |
| 3                          | Ethik und Religion im Kontext von Bildungsprozessen   | Bildungs- und Erziehungsverhältnisse in der Schule | Quantitative Bildungsforschung                    | Hermeneutische und vergleichende Bildungsforschung | Wahlpflicht: Soziologie oder Psychologie   | Pädagogische Kinder-, Jugend- und Familienforschung | 30 |
| 2                          | Bildungsphilosophie und Politische Theorie  | Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten          | Qualitative Bildungsforschung                     | Lehren und Lernen mit digitalen Medien             | Praktikum I  |   | 30 |
| 1                          | Einführung in das pädagogische Handeln  |  | Geschichte und Theorien von Bildung und Erziehung | Grundlagen der Persönlichkeitsbildung              | Einführung in die Berufs- und Kompetenzfelder                                      | Diversity Education                                 | 30 |

■ Grundlagen  
■ Forschungsmethodologie  
■ Gesellschaftliche, politische und institutionelle Aspekte von Bildung Berufs- und Kompetenzfelder  
■

Eine nähere inhaltliche Beschreibung der jeweiligen Modulanforderungen können Sie dem Modulhandbuch (Campus-System) entnehmen.

Zum Erwerb der ECTS bedarf es zweier Leistungsnachweise, der **Bescheinigung** der absolvierten Praxisstunden (formloses Schreiben seitens Praxisgeber zu Praxisort, Einsatzbereich, Zeitrahmen und Stundenumfang sowie ausgefülltes Formblatt Praktikumsbescheinigung) und einem **Portfolio**, das individuell mit dem Betreuungsdozenten abgesprochen, jedoch grundsätzlich folgende Inhalte abbilden und Umfang umfassen sollte:

Der Praxisbericht sollte im Umfang von mind. 15 Seiten und max. 25 Seiten erstellt werden - exklusive Grafiken und Anhänge, formale Maßgaben entsprechend den Hausarbeiten, orientiert an den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, bitte Literaturangaben und Zitation beachten. Das Portfolio wird benotet und entsprechend dem Anrechnungsfaktor bei 10 ECTS gewertet.

### **Handlungsfeld- und Institutionenbeschreibung (Kurzüberblick 3 bis max. 7 Seiten)**

- Darstellung des Handlungsfeldes (Entstehung, Zielperspektive, Klientel, Leittheorien, aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen etc.)
- Institutionenbeschreibung (Träger sowie dessen rechtliche, verbandsrechtliche, strukturelle, ideelle Verortung und Struktur [inkl. Fachabteilungen/Spezifika im Überblick bzw. als Schaubild im Anhang])
- Ausrichtung bzw. Zielorientierung der Praktikumseinrichtung inkl. pädagogischer bzw. bildungswissenschaftlicher oder sozialtherapeutischer Grundsätze und Leittheorien sowohl der Einrichtung als auch des konkreten Praxisfeldes

### **Detaillierte Beschreibung des Praxisfeldes (max. 15 Seiten)**

#### Portfolio Praktikum I

- Darstellung eines ausgewählten Projektes oder einer Maßnahme der Praxisstelle (Handlungskonzept und/oder Methoden [inkl. Theoriebezug/Literaturangabe], Instrumentarien, Umsetzung, Kontrollmechanismen, Nachhaltigkeit etc.) sowie mögliche Spezifika (z.B. internationale Einsätze, aktuelle Herausforderungen, Modellcharakter etc.)
- Beschreibung der eigenen Tätigkeit sowie der darin enthaltenen projekt- bzw. kundenbezogenen Lernziele und Kompetenzen (Entwicklung oder Förderung von Grundkompetenzen: Wissens- und Handlungskompetenz, Sozialkompetenz, ethische Kompetenz sowie Reflexionsfähigkeit und Entwicklung eines beruflichen Habitus)
- Darstellung einer ausgewählten Dokumentation bezogen auf Maßnahmen und Arbeitsrhythmen des Arbeitsbereichs (z.B. Konzeptentwurf, Projektplan, Heil- oder Hilfepläne, Klientenakte, Fallgespräche, Anträge, Dokumentationen etc.) oder alternativ Darstellung ausgewählter, im Seminar bearbeiteter Dokumentationsformen

#### Portfolio Praktikum II

- Darstellung einer angewandten Methode, deren Bezugsrahmen (inkl. Literaturangaben), Umsetzung und Ergebnisse (fall- oder maßnahmenbezogen) **oder alternativ** Darstellung eines Handlungskonzeptes inklusive angewandter Methoden und Instrumentarien (bezogen auf ein Projekt, eine Maßnahme, Fachabteilung oder Einrichtung)
- Herausarbeitung der Kompetenzentwicklung, erzielter/erreichter Wirkungen (bezogen auf Klientel **oder** Projektvorhaben)

- Darstellung ausgewählter, im Seminar bearbeiteter angewandter Konzepte und/oder Methoden (z.B. bezogen auf Intervention oder Reflexion)

### **Auswertung und Reflexion des Praktikums**

Beschreiben Sie aus Ihrer Perspektive

- die Lernerfolge (was haben Sie gelernt) und wo Sie an Ihre Grenzen gestoßen sind,
- wo konnten Sie in Ihrer Praxisphase bereits gelernte Studieninhalte anwenden bzw. nicht anwenden oder haben Sie vermisst,
- welche weiteren Kenntnisse und Methoden wären für Sie notwendig gewesen zu vertiefen oder zuvor an der KU zu erlernen,
- wo benötigen Sie mehr Inhaltliche, methodische oder anderweitige Art von Unterstützung seitens der KU.

In der Regel werden kurze Praktika nicht vergütet, doch kann Ihnen der Praxisgeber hierzu gesicherte Auskunft geben. Sollte Ihr Praktikum umfänglicher oder im Rahmen eines Arbeits- oder Werkstudentenvertrags sein, empfehlen wir Ihnen, sich ein Arbeitszeugnis vom Praxisgeber ausstellen zu lassen für spätere Bewerbungen.

Anrechnungen von bereits geleisteten Praktika, Ausbildungs- oder Berufszeiten können generell erfolgen, bedürfen jedoch der Schriftform und eines entsprechenden Nachweises (siehe <https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/pruefungsamt/allgemeine-informationen-und-formulare>). Nach Begutachtung durch den Modulverantwortlichen und Prüfungsausschuss erfolgt der Entscheid. Bzgl. der Beratung hierzu bzw. generell zu den Praktika und bei individuellem Bedarf können Sie sich generell an Frau Teresa Loichen wenden: Lehrstuhl für Sozial- und Gesundheitspädagogik, [teresa.loichen@ku.de](mailto:teresa.loichen@ku.de), 08421 93 2 1475.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Praktika viele geschmackvolle Erfahrungen und gutes Gelingen.

Mit vielen Grüßen

*Ihre Betreuungsdozenten/innen*